

BDKJ Stadtverband Essen - Trägerwerk e.V.
An St. Ignatius 8
45128 Essen



Durchwahl: 02 01. 893 88-60 Email: info@bdkj-essen.de

FF Nr.:

Nachweis eines Zuschusses aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Essen 2016-2020 für eine Ferienfreizeit

Titel der Veranstaltung: _____

Datum/Zeitraum: _____ Dauer: _____ Tage

Veranstaltungsort: _____

Gesamtzahl der TN und Leiter: _____ Zahl der TN (bis 27 Jahre): _____

Zahl der Leiter/innen: _____ mit JULEICA: _____

Zahl TN nicht wohnhaft in Essen: _____ Zahl der WE-Antragssteller: _____

Gesamtzahl der zuschussfähigen TN (vom BDKJ auszufüllen): _____

Träger (Verband/ Gemeinde): _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Name, Vorname (Antragsteller): _____

Funktion beim Träger: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

JULEICA gültig bis: _____

(Kopie der JULEICA bitte beifügen, der Antragsstellende muss eine JULEICA besitzen!)

FF Nr.:

Bankverbindung des Trägers (keine Privatkonten)

Kontoinhaber:

IBAN:

Die Förderrichtlinien der FF des BDKJ Stadtverband Essen - Trägerwerk e.V. und des Kinder- und Jugendförderplans sind bekannt (Veröffentlichung auf der Homepage) und werden befolgt. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die in diesem Nachweis gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der beigefügten Buch- und Belegführung wird mit dem Einreichen des Nachweises bestätigt. Die genannten Ausgaben wurden ausschließlich für die Durchführung der FF verwandt. Die aufgeführten Einnahmen umfassen alle Einnahmen aus Teilnehmer*innenbeiträgen und Beihilfen der öffentlichen Hand. Ich versichere hiermit, dass die Kostenaufstellung mit Originalbelegen mindestens 10 Jahre bei dem zuständigen Diözesanverband oder der zuständigen Pfarrei/Gemeinde aufbewahrt wird. In keinem Fall ist es zulässig, dass Privatpersonen die Kostenaufstellung mit Originalbelegen aufbewahren. Spätestens 6 Wochen nach Ende der Maßnahme müssen dem BDKJ Stadtverband Essen - Trägerwerk e.V. die notwendigen Nachweise vorliegen! Es sind ALLE Felder dieses Nachweises auszufüllen! Im Rahmen unserer Aktivitäten werden wissentlich nur Personen für Aufgaben (gemäß den Empfehlungen des Landesjugendrings NRW) beauftragt, die dem Träger Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis gewährt haben und die nicht rechtskräftig wegen der §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt sind. Die Daten werden erhoben aufgrund von städtischen und steuerlichen Vorgaben. Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung des Nachweises genutzt. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben außer bei städtischen und steuerlichen Prüfungen und werden vertraulich behandelt. Die genannten Hinweise und Richtlinien habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit meiner Unterschrift einverstanden.

Essen, _____

Unterschrift des/der verantwortlichen Leiter*in des Trägers & Stempel

